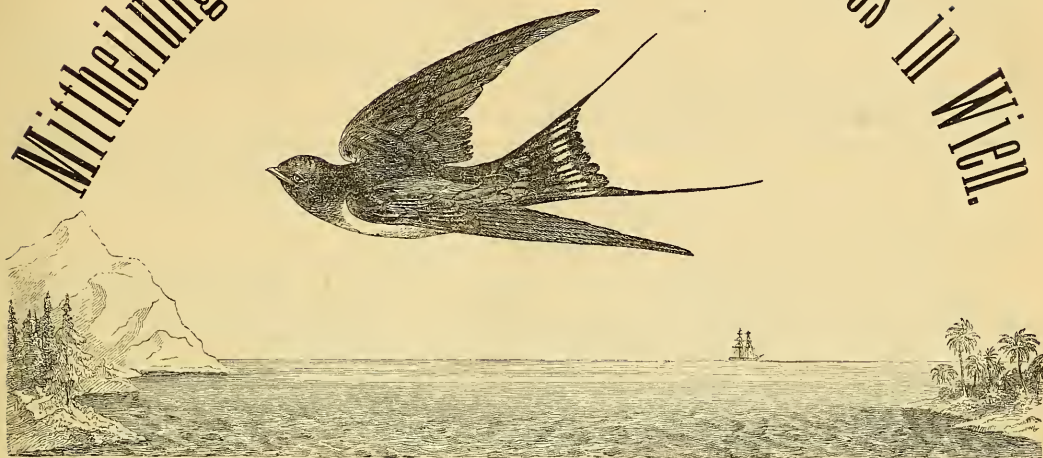


Mittheilungen des Ornithologischen Vereines in Wien.



Blätter für Vogelkunde, Vogel-Schutz und -Pfleger.

Redacteurs: Dr. Gustav von Hayek und Aurelius Kermené.

März.

Die „Mittheilungen des Ornithologischen Vereines in Wien“ erscheinen monatlich einmal. Abonnements à 3 fl., sammt Franco-Zustellung 3 fl. 25 kr. = 6 Mark 50 Pfennige jährlich, sowie Inserate à 8 kr. = 16 Pfennige für die 3spaltige Nonpareillezeile werden in der k. k. Hofbuchhandlung Wilhelm Frick in Wien, I., Graben Nr. 27, entgegengenommen, und einzelne Nummern à 25 kr. = 50 Pfennige daselbst abgegeben. — Mittheilungen an das Präsidium sind an Herrn Adolf Bachofen v. Echt in Nussdorf bei Wien, alle übrigen Correspondenzen an den I. Sekretär Herrn Dr. Gustav von Hayek, III., Marokkanergasse 3 zu richten.

1883.

Inhalt: Programm der Zweiten Allgemeinen Ornithologischen Ausstellung in Wien. — Die Namensgebung. Von E. F. von Homeyer. — Trenne eines Rebhuhns. Von Baronin von Ulm-Erbsach, geb. von Siebold. — Aus der Rotunde. Eine ornithologische Skizze. Von G. Waldhaus. — Die ehemalige Verbreitung der Schneehühner in Mitteleuropa. Von Prof. Dr. A. Nehring in Berlin. — Zum Vorkommen des Mornellregenpfeifers (*Eudromias morinellus*, Boie) in den österreichischen Ländern. Von Josef Talský. — Die Ostgrenzen der böhmischen Vögel. I. Von Dr. Johann Palacký. — Bemerkungen über die Stumpf- und Trauer-Meise. *Farus palustris*, L. und lugubris, Natterer. Von Johann v. Osató. — Zur Frage über den Eisengehalt im Gefieder des Bartgeiers. Von E. F. von Homeyer. — Arten der Ornis Austriaco-Hungarica um Archangel. Von August Grafon Marshall. — Literarisches. — Notizen. — Vereinsangelegenheiten. — Inserate.

PROGRAMM

der von dem

unter dem Protectorate Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen und Herrn Erzherzogs

R U D O L P H

stehenden

Ornithologischen Vereine in Wien

in der Zeit vom 7. bis 15. April 1883

zu veranstaltenden

Zweiten Allgemeinen Ornithologischen Ausstellung

in Wien,

im Locale der k. k. Gartenbaugesellschaft

I., Parkring 12.



§. 1.

Zur Ausstellung werden zugelassen:

a) **Lebende Vögel jeder Art**, sei es in einzelnen Exemplaren oder in Collectionen; von **Hausgeflügel** jedoch kann von jedem Aussteller nur je ein Stamm einer jeden Race, und dieser nur von vorzüglichster Qualität, angenommen werden.

b) Alles zur **Pflege und zum Schutze** der Vögel dienende, wie Käfige, Ständer, Futter-, Trink- und Badegeschirre, Nester, Nistkästen, Vogelfutter, Medicamente etc., dann **Brutapparate, Jagd-, Fang- und Transport-Requisiten etc. etc.**, alte und neue **Jagd-waffen, Gegenstände der Falkerei, oder welche auf Taubenpost Bezug haben**, endlich Vogelwerkel, Lockpfeifen etc.

c) Vogelstuben und Volieren, für welche nach Massgabe der Anmeldung bezüglich des Raumes Vor-sorge getroffen werden wird.

d) Guano.

e) Lebendes und todttes Mastgeflügel.

f) **Wissenschaftliche Objecte**, sowie solche der **Kunst und Industrie**, welche der Vogelwelt entstammen oder auf dieselbe Bezug haben, wie Bücher, Brochuren und Zeitschriften ornithologischen Inhalts, dann Abbildungen, seien dieselben Producte der Malerei, Bildneri, Lithographie, Typographie oder Photographie; ferner Lehrmittel, ausgestopfte Vögel, Skelete, Eier, fossile Reste, natürliche Nester, Vogelparasiten, Pathologische Präparate; Instrumente zum Präpariren und Ausstopfen, Glasaugen etc. ferner Federn, Federschmückerarbeiten, u. s. w.

§. 2.

Zu kleine zur Ausstellung bestimmte Käfige oder solche, welche einer rationellen Vogelzucht geradezu zuwiderlaufen, werden zurückgewiesen. Federn oder Federschmückerarbeiten, welche nachweisbar von nützlichen Vögeln herrühren, werden keinesfalls prämiert.

§. 3.

Die auszustellenden Thiere und anderen Gegenstände sind in der Zeit vom 20. Februar bis 20. März l. J. **schriftlich** bei dem 1. Secretar des Ornithologischen Vereines, Herrn Dr. Gustav von Hayek, III., Marokkanergasse 3, franco **anzumelden**, und sind die genaue Adresse des Anmeldenden, die Stückzahl, bei Thieren insbesondere die Art, das Geschlecht und die sonstigen charakteristischen Merkmale, dann die beiläufig erforderliche Wand-, Tisch- oder Bodenfläche anzugeben. Auch ist beizufügen, ob die Ausstellungsgegenstände verkäuflich seien oder nicht.

Bei den verkäuflichen Objecten ist der **Verkaufspreis** (womöglich in österr. Währ. in Papiergeld) beizusetzen; eine nachträgliche Erhöhung desselben ist unstatthaft.

Endlich haben jene Herren Aussteller, welche dem Verderben unterliegende Gegenstände während der Ausstellung auszutauschen wünschen, dies ausdrücklich zu erklären.

Zur Erleichterung bei Verfassung der Anmeldungen ist diesem Programme ein **Anmeldungs-bogen** beigefügt, welcher **möglichst genau** auszufüllen ist, und an das Secretariat des Vereines, von welchem auch weitere solche Bogen zu beziehen sind, eingeschickt werden wollen.

§. 4.

Dem Ausstellungscomité steht das Recht zu, über die Annehmbarkeit der angemeldeten Gegenstände sowie über von den Anmeldenden etwa gemachte Ausstellungsbedingungen zu entscheiden, und nöthigenfalls Reducirungen in der Anzahl der Gegenstände vorzunehmen.

Im Falle die Anmeldung angenommen wird, erhält der Anmeldende ein auf Grundlage der Anmeldung ausgefertigtes Zulassungscertificat.

§. 5.

Den Verkauf ausgestellter Objecte vermittelt das Ausstellungscomité, und berechnet sich hierfür eine Provision von 10% des Kaufschillings.

§. 6.

Die für die Ausstellung bestimmten Vögel und anderen Gegenstände werden **vom 3. April 1883 angefangen angenommen, müssen aber jedenfalls bis längstens 5. April 1883 Abends in Wien unter der Adresse: „Ornithologischer Verein in Wien, I., Park-ring 12,“ franco** eingelangt sein.

Auf den Behältern der zur Ausstellung bestimmten Thiere ist die volle Adresse des Absenders, sowie die Stückzahl und nähere Bezeichnung der Thiere haltbar anzubringen.

Nur rechtzeitig angemeldete und rechtzeitig eingelangte, gesunde Thiere können zur Ausstellung zugelassen werden.

Von dem Ausstellungs-Comité als nicht ausstellungswürdig erkannte Thiere werden dem Einsender zurückgesendet.

Krank angekommene oder während der Ausstellung erkrankte Thiere werden auf Kosten des Vereines in ärztliche Pflege genommen. Wiener Aussteller haben Uebergabscertificat abzugeben.

§. 7.

Aufsicht, Pflege und Fütterung der Thiere während der Ausstellung wird von dem Ausstellungscomité unter Aufsicht eines Comitémitgliedes mit grösster Sorgfalt besorgt werden. Es ist Vorsorge dafür getroffen, dass in den zartere Thiere beherbergenden Räumen durch Heizung die Temperatur beständig auf entsprechender Höhe erhalten bleibe; bewährte Futtermeister werden ausschliesslich mit der Fütterung betraut.

Besonderen, ausgesprochenen Wünschen bezüglich des Futters wird gewissenhaft entsprochen werden. Das Futter wird zum Selbstkostenpreise berechnet. Wer seine Vögel selbst füttert, hat kein Futtergeld zu entrichten.

Die Ausstellung wird gegen Feuerschaden versichert. **Standgeld wird nur vom Hausgeflügel erhoben.**

§. 8.

Der Aussteller haftet für die Richtigkeit der von ihm gemachten Bezeichnung des Geschlechtes der Vögel. Das Ausstellungscomité ist berechtigt, etwa vorkommende absichtliche Täuschungen öffentlich bekannt zu geben, und dem betreffenden Aussteller ertheilte Preise zurückzuziehen.

§. 9.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt an einem der letzten Ausstellungstage durch die von dem Ausstellungscomité erwählten Preisrichter, als welche man die ersten Capacitäten Europas zu gewinnen bemüht sein wird.

Sollte ein Preisrichter zugleich als Aussteller um einen Preis concurriren, so tritt ohne jede Intervention desselben ein für solche Fälle im Vorhinein vom Ausstellungscomité gewählter Ersatzmann. Gegen den Ausspruch der Preisrichter ist eine Berufung nicht zulässig.

Die Ausfolgung der Prämien erfolgt an einem der letzten Tage der Ausstellung zu festzusetzender Stunde.

Die Verlautbarung des Resultates des Preisgerichtes geschieht durch das Vereinsorgan.

§. 10.

Die Preise bestehen aus:

- 1) Staatsmedaillen, welche jedoch nur an inländische Aussteller verliehen werden dürfen.
- 2) Aus goldenen Vereinsmedaillen.
- 3) Aus silbernen Vereinsmedaillen.
- 4) Aus bronzenen Vereinsmedaillen.
- 5) Aus Anerkennungsdiplomen.

Ein Aussteller kann auch mehrere Preise erwerben.

§. 11.

Mit der Ausstellung ist, vorbehaltlich der behördlichen Genehmigung, eine Verlosung von zahlreichen Gewinnsten, welche aus den ausgestellten Objecten acquirirt werden, verbunden.

Jene Herren Aussteller, welche das eine oder andere Object dem Lotterie-Comité **unentgeltlich** zur Verfügung stellen wollen, werden gebeten, dies sofort bei der Anmeldung, jedenfalls aber noch vor der Verlosung bekannt zu geben.

Diejenigen Herren Aussteller, welche gesonnen sind, für die Verlosung anzukaufenden Gegenständen einen Percentnachlass zu gewähren, wollen dies gütigst bekannt geben.

§. 12.

Die Zurücksendung der nicht verkauften Objecte an die auswärtigen Aussteller besorgt das Ausstellungscomité in gewissenhaftester Weise.

§. 13.

Die Herren Aussteller, ihre Vertreter und Bediensteten sind gehalten, sich den Anordnungen des Ausstellungs-Comité's zu fügen.

Auch werden die Herren Aussteller ersucht, zu veranlassen, dass ihre Bediensteten in anständiger, dunkler Kleidung erscheinen.

§. 14.

Verkaufte Gegenstände werden erst mit Schluss der Ausstellung ausgefolgt.

Der in grosser Auflage erscheinende Ausstellungskatalog wird zur Inserirung empfohlen, und wird die ganze Octavseite mit 6 fl., die halbe Seite mit 3 fl. und die Viertelseite mit 1 fl. 50 kr. berechnet. **Der entfallende Betrag ist mit dem Inserate zugleich einzusenden.**

Ausstellungs-Comité des Ornithologischen Vereines in Wien.

Adolph Bachofen von Echt, m. p.

Präsident.

Dr. Gustav von Hayek, m. p.

1. Secretär des Vereines und Obmann des Ausstellungs-Comité's.

Die Namengebung.

Von E. F. von Homeyer.

Schon oft ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass unser Binominal-System, welches wir Linné verdanken, keinen anderen Zweck hat, als die genaue und sichere Bezeichnung der Naturproducte. Hätte nun jedes Thier, jede Pflanze nur eine solche Bezeichnung, dann wäre ein Verkennen der Art nicht mehr möglich, aber im Laufe der Zeit haben sich die Namen vieler einzelner Arten so gemehrt, dass es nöthig wurde, darunter eine Auswahl zu treffen. Da diese Auswahl jedoch der Willkür des Einzelnen nicht überlassen werden konnte, so wurde der älteste Name als massgebend bestimmt.

Anfänglich setzte man zwar als selbstverständlich voraus, dass die Linné'sche Namengebung die massgebende sein sollte, aber theils waren zu Linné's Zeiten viele Arten noch nicht bekannt, theils war man in Zweifel, welche Ausgabe von Linné's „Systema Naturae“ die erste, oder die letzte, die bestimmende sein sollte, bis man sich schliesslich für die letzte (XII^{te}) entschied.

Anders war es nun mit den von Linné nicht aufgeführten Arten. Hier wurden alte Werke eifrig durchsucht und es wurden Namen gefunden und wieder verworfen, sobald man in einem alten Buche irgend einen noch älteren Namen gefunden zu haben glaubte, dessen Autorität oft schwer oder gar nicht nachweisbar war. Man ging bis Conrad Gessner und Kaiser Friedrich zurück, machte auch keinen Unterschied zwischen naturwissenschaftlichen Schriften und alten Falkenbüchern und liess ganz unbeachtet, dass die meisten der alten Zeit angehörenden Namen von Schriftstellern aufgeführt sind, welche viele der erwähnten Vögel selbst nicht kannten, andere so undeutlich beschrieben, dass sie mit einiger Sicherheit nicht zu bestimmen sind.

Allgemein wurde jedoch diese Unsicherheit in der Namengebung lebhaft empfunden und man einigte sich in dem leitenden Grundsatz:

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mittheilungen des Ornithologischen Vereins in Wien](#)

Jahr/Year: 1883

Band/Volume: [007](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Programm der von dem unter dem Protectorate Seiner kaiserlichen und königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Kronprinzen und Herrn Erzherzogs Rudolph stehenden Ornithologischen Vereine in Wien in der Zeit vom 7. bis 15. April 1883 zu veranstaltenden Zweiten Allgemeinen Ornithologischen Ausstellung in Wien, im Locale der k.k. Gartenbaugesellschaft I., Parkring 12 37-39](#)